

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 42 (1921-1922)

Artikel: Die Societas Constans in Zürich : 1764-1834
Autor: Escher, Conrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Societas Constans in Zürich.

(1764 – 1834)

Von Dr. Conrad Escher. †

Unter den handschriftlichen Beständen der ehemaligen Zürcher Stadtbibliothek, die an die Zentralbibliothek übergegangen sind, findet sich eine größere Zahl von Schriften, Protokollen, Statuten und dgl., die von Vereinen und Gesellschaften im alten Zürich herühren. Praktische Bedeutung haben sie für uns kaum, wohl aber bieten sie Interesse denen, die sich für die Kulturgeschichte unserer Stadt interessieren. Eine dieser Gesellschaften war die Societas Constans, was etwa heißen will: die „fortdauernde Gesellschaft“, deren Bestand durch alle Jahre stattfindende Neuaufnahmen gesichert ist¹⁾.

Diese Gesellschaft wurde am 21. Weinmonat 1764 gegründet von folgenden Stadtbürgern: Cantor Steinfels, Lieutenant Steinfels, Vorschreiber Wüest²⁾, Maurer dem Gürtler, Waser dem Schiffmeister³⁾, Däniker dem Feldtrompeter und David von Moos, dem Verfasser des bekannten astronomisch-politisch-historisch und kirchlichen Kalenders. Sie hat während etwa siebenzig Jahren bestanden, aber in dieser Zeit verschiedene Wandlungen durchgemacht. Moos, seines Berufes Lehrer der unteren Volksschule (Praeceptor), scheint der eigentliche Gründer und der leitende Geist gewesen zu sein⁴⁾. Er gehörte zwar nicht gerade zu den geistigen und wissenschaftlichen

¹⁾ Zentralbibliothek Zürich, Mfr. J. 617 und 618.

²⁾ V. D. M. Vorschreiber der lateinischen Schule zum Fraumünster, später Cantor (Vorsänger) des Carolinum.

³⁾ War Schiffmeister des Unterwassers seit 1758.

⁴⁾ Lebte 1729–1786. Bei Aufhebung der lateinischen Schule wurde er pensioniert. Verfasser des Grabschriftenbuches. Er war auch Präsident der Museumsgesellschaft auf der deutschen Schule.

Größen der Zeit, aber er war immerhin ein nach verschiedenen Richtungen hin gebildeter Mann und im Besitze mannigfacher Kenntnisse, die er sich durch vieles Lesen erworben hatte. Das zeigen neben dem erwähnten Kalender die von ihm während mancher Jahre zur Eröffnung der Vereinszusammenkünfte der Societas Constans gehaltenen Reden. Auch war er ein sehr gütiger Mann und ein äußerst pflichttreuer Präsident. Hauptzweck der Gesellschaft und der hinter ihr stehenden Stiftung war, den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, im traulichen Freundeskreise „einander zu belehren, ihre Kenntnisse und Einsichten einander mitzuteilen, irrige Begriffe und Vorurteile zu heben zu suchen und so mit gemeinschaftlichen Kräften zur Bildung ihres Geistes und ihres Herzens hinzustreben“. Die Mitglieder sollten durch diesen Umgang zu edelmütigen Taten angespornt werden. Die Gesellschaft war also schon in ihrer Grundlage eine gemeinnützige Schöpfung. Die Statuten heben aber spezielle Aufgaben hervor, durch welche dieser Charakter noch deutlicher hervortritt. Gegenseitige Unterstützung sollte geübt werden, so namentlich bei Todesfällen in den Familien; auch trugen die Mitglieder ihre gestorbenen Freunde zu Grabe. Ferner lag jedem ob zu tun, was er konnte, für die Ehre, den guten Namen und den Vorteil der Stiftungsgenossen, Schaden und Nachteil von ihnen abzuwenden und sie zum Guten aufzumuntern. Der Präsident hatte jedem auf seinen Wunsch Rat zu erteilen und allfällig in Feindschaft lebende Brüder wenn möglich auszusöhnen. Eine zu gründende Darlehenskasse hatte Gelder, die für diesen Zweck entlehnt wurden, den Gesellschaftsmitgliedern vorzuschießen.

Folgendermaßen war die Organisation der Gesellschaft. Außer dem Präsidenten gab es noch drei Vorsteher, einen Säckelmeister, einen Actuarius und einen Stiftungsschreiber. Jeder Genosse hatte sich in ein sogenanntes „Stammbuch“ einzuschreiben. Dieses war im Anfang sehr einfach und unscheinbar, nahm dann aber später, wie wir sehen werden, eine vervollkommnete Gestalt an und wurde zu einem interessanten Dokument. Neben dem Stammbuch bildete einen wichtigen Faktor die Lade, in die während längerer Zeit die Mitglieder ihre sogenannten Verpfändungszeichen einlegten, d. h. silberne Täfelchen mit dem Wappen des Eigentümers und der allgemeinen Verpflichtung des Genossen, die dieser der Gesellschaft gegenüber auf sich nahm und die hier in Schrift beigegeben war. Jedes Mitglied hatte übrigens

ein sogenanntes Stiftungszeichen, das in allen Versammlungen des Vereins getragen wurde. Es scheint auch ein silbernes Täfelchen gewesen zu sein, auf dem der Wahlspruch des Vereins, das „Symbolum“, mit den Worten: „sic constat fides“¹⁾ eingraviert war. Es hing an einem farbigen Bande. Beim Präsidenten war dieses Band rot und blau, bei den Stiftungsbeamten rot, bei den Mitgliedern blau und kostete 30 Schillinge.

Bei den Aufnahmen in den Verein ging es sehr formell zu. Einmütigkeit mußte bei den Wählenden vorhanden sein; mehr als 20 Mitglieder sollten nicht aufgenommen werden. Der Aufgenommene schrieb sofort nach der Wahl seinen Namen in das Stammbuch und zahlte die Gebühr. Für gewisse Einträge im Protokoll und in andere Schriften bediente man sich einer Geheimschrift, für die eine Erklärung der Zeichen, ein Alphabet, vorhanden war. Reden in den Versammlungen sollten eigentlich von allen Mitgliedern nach einem bestimmten Turnus gehalten werden; aber, wie es so geht, viele konnten sich nicht dazu entschließen und überließen diese Ehre oder vielmehr die Mühe, dem Präsidenten. Dieser scheint dafür ein wahres Talent besessen zu haben. Er verstand es stets, aus der Geschichte ein passendes Vorkommnis heranzuziehen und daran Belehrungen und Ermahnungen zu knüpfen. Einmal schloß er seine Betrachtungen an die Fabel des Phädrus von den Göttern und ihren Bäumen an. Dem Jupiter war die Eiche, der Venus die Myrthe, dem Apollo der Lorbeer zugeteilt usw. In einem Gespräch der Minerva, die den Olivenbaum zu beschützen hatte, mit Jupiter legte diese dem Haupte der Götter die Frage vor, warum diese Bäume alle nicht fruchttragend seien, man sollte doch meinen, daß es Sache der Götter wäre, fruchtbare nützliche Bäume zu bevorzugen und dem Menschen zu empfehlen. Jupiter wollte zuerst dieser Ansicht nicht beipflichten und erwiderte: „In diesem Fall würde es den Anschein haben, als ob die Götter den Menschen die Früchte der Bäume anwiesen, nur damit die Menschen ihnen ihre Bäume schützten“. Als aber Minerva fest bei ihrer Ansicht verblieb, lobte sie Jupiter und tat den Ausspruch: „Wenn das, was wir tun, nicht nützlich ist, so ist unser Ruhm eitel“.

¹⁾ „So dauert unsere Treue fort“.

Ein andermal mahnt der Präsident seine Vereinsgenossen, es mit der Änderung einmal angenommener Gesetze nicht leicht zu nehmen; denn allzu häufige Änderung der Gesetze sei das Anzeichen einer kranken Republik, die nicht mehr lange werde bestehen können. Die Gesetze seien das Fundament sowohl des Staates als auch eines Vereins. Er sei aufgebaut auf sein Gesetz, die Statuten. Bei einem Haus, das ein solides Fundament habe, dürfe man nicht zu oft einschneidende Umbauten vornehmen. So sei es auch bei einem Verein oder einer Stiftung; auch da dürfe man nicht zu oft an dem Grundgesetz rütteln, solle das darauf ruhende Gebäude fortbestehen. Dies habe Zaleukus, der Gesetzgeber der Lokrer¹⁾, wohl eingesehen und die Verordnung erlassen, daß jeder, der vermeine, ein Gesetz müsse geändert werden, die Sache beim Volk nicht anders vorbringen dürfe, als mit einem Strick um den Hals, damit, wenn die Änderung nicht angenommen würde, der Strick nur angezogen zu werden brauche, um den Antragsteller zu erwürgen.

In der letzten der uns aufbewahrten Reden des Präsidenten Moos zeigte er sehr anschaulich, wie die Zunge am menschlichen Körper an sich ein wunderbares, vortreffliches Glied sei, das nicht umsonst von der Natur so überaus fein und künstlich gebaut und eingerichtet worden. Doch müsse der Mensch seine Zunge sicher und gut führen, damit sie sich keiner bösen Aussprüche schuldig mache. Andernfalls könne sie leicht zum allerschädlichsten und verderblichsten Glied werden, wenn sie z. B. zu verderblichen Gesprächen, zu Verleumdungen, zu leichtfertigen Reden, zu Spöttereien, Lügen, Lästerungen ußf. benützt würde. Da sei es besser, es sei einer des Gebrauchs der Sprache von Geburt an beraubt, als wenn er seine Zunge nicht zu regieren verstehe. Als einst der berühmte Skythe Anacharsis, der wie ein Weltweiser auf alle möglichen Fragen zu antworten wußte und deshalb der Gegenstand allgemeiner Bewunderung war, nach Athen gekommen, hätte er ohne viel zu sprechen, die gesprächigen Athener auf diese verschiedenen Qualitäten der Zunge hingewiesen. Er sei gefragt worden, welches Glied wohl an dem menschlichen Körper nicht nur das beste und nützlichste, sondern auch das schädlichste wäre; und zugleich hätte man ihn ersucht, aus den köstlichsten

¹⁾ Der epizephyrischen Lokrer in Unteritalien.

und feinsten Speisen eine Mahlzeit zuzurüsten. Da habe Anacharsis nichts als Zungen, auf verschiedene Arten zubereitet, aufgestellt. Dasselbe hätte er auch getan, als man ihm aufgetragen, aus den schlechtesten Speisen ein Mahl zu bereiten. Wie uns Aesop in seinen Fabeln zeigt, nahm er allerdings das zweite Mal verdorbene und übelriechende Ware, die er zudem nicht ordentlich kochte. Die Athener aber hätten ihn wohl verstanden, er habe ihre Frage gut beantwortet. Die Zunge sei in der That entweder das nützlichste oder das schädlichste Glied am Menschen, je nachdem man sie handhabe.

Eine eigentümliche Sitte dieses Vereines bestand darin, daß der Präsident mit einigen Mitgliedern stets zu den Genossen sich verfügte, um ihnen seine Glückwünsche darzubringen, wenn einer zu einem Amt, auch zu einem ganz unbedeutenden, gewählt worden war.

Mindestens zweimal im Jahre wurden gemeinsame Mahlzeiten abgehalten, meist im Adler, im Raben und auf der Gerwe¹⁾. Sie boten reichlich Anlaß zu trefflicher Unterhaltung.

Bemerkenswert ist, daß der Verein im Jahre 1770 anfang, Weinhandel und nachher auch Reishandel zu treiben. Man trachtete darnach, bei der Abgabe der Waren namentlich von Reis an die Mitglieder den Preis etwas unter dem üblichen zu halten. Soviel der Verfasser beobachten konnte, fielen diese Geschäfte — man befaßte sich schließlich auch mit Rassehandel — nicht immer zum Vorteil der Stiftung aus. Der Weinhandel wurde sehr weit ausgedehnt. Oft genug mußte dabei zu niedrigen Preisen und mit Verlust verkauft werden.

In den Jahren 1764—1774 fanden zahlreiche Aufnahmen statt. Dann aber scheint die Mitgliedschaft nicht mehr besonders geschätzt worden zu sein: es trat ein Stillstand, schließlich sogar ein Rückgang der Mitgliederzahl ein. Dazu mögen beigetragen haben die Schwierigkeit der Geldbeschaffung und ungünstige Rechnungsabschlüsse.

Die Statuten, aus denen unsere Angaben meist herkommen, sind recht weitläufig gehalten. Wir finden darin manche kleinliche Bestimmung; immerhin ist der Geist ein guter und redlicher und zeugt dafür, daß die Mitglieder wenigstens im Anfang von großem Wohl-

¹⁾ Zunfthaus der Gerbe zum roten Löwen im Niederdorf an der Hirschengasse, gegen den heutigen Limmatquai.

wollen gegen einander erfüllt und für die Stiftung eingenommen waren. Später aber trat die angedeutete Krisis ein. Die uns vorliegenden Akten und Protokolle sind keineswegs derart vollständig vorhanden, daß wir uns ein klares Bild von der Weiterentwicklung machen könnten. Wir wissen nur so viel, daß im Jahre 1792 am 23. Hornung eine neue Gesellschaft ins Leben getreten ist, welche „von sieben Freunden gestiftet und gesetzlich eingerichtet wurde“. Im Grunde handelt es sich aber nur um eine Änderung der äußern Gestalt, also um eine Reform des bisherigen Vereins. Die Sieben sind die von der Societas Constans noch übrig gebliebenen Mitglieder¹⁾, die nun auch ein bemerkenswertes Stammbuch einrichteten. Es dauerte nicht lange, so kam der Name „Gesellschaft der bleibenden Freunde“ auf, durch den entweder angedeutet werden sollte, daß die von der früheren Gesellschaft übrig gebliebenen Mitglieder hier wieder auftreten, oder daß an den Namen Societas Constans, oder an den Wahlspruch «sic constat fides» angeknüpft werde. Die „bleibenden Freunde“ wären dann die fortdauernden, treugebliebenen.

Das Stammbuch datiert vom Jahr 1793; das uns vorliegende Original-Exemplar aber ist eine verbesserte Form und wurde erst im Jahre 1800 eingerichtet²⁾. Die letzte Aufnahme in die Gesellschaft fand 1834 statt; wahrscheinlich löste sich in jener Zeit der alte Verein auf. Zuletzt bestand er aus 16 Mitgliedern. Das Stammbuch, das sich dem Beschauer gut präsentiert, zeigt uns zuerst eine Einleitung, in der sich der Verfasser über den Zweck der Gesellschaft und die Einrichtung des Stammbuches ausspricht. Sodann folgen die den einzelnen Mitgliedern gewidmeten Abschnitte, je drei bis sechs Seiten. Auf der ersten Seite eines solchen Abschnittes findet sich oben die Silhouette des Gesellschaftsmitgliedes mit Geburts- und Todesdatum, meist auch des Tages der Aufnahme in die Gesellschaft. Die

¹⁾ 1. Friedrich Salomon Wolf Nr. 1 des Stammbuchs, 1758—1812.
2. Heinrich von Moos Nr. 2, 1759—18...
3. Wilhelm Rudolf Wolf Nr. 3, 1763—1818.
4. Johann Konrad Keller Nr. 4, 1767—1837.
5. Johann Kaspar Pfister Nr. 5, 1770—1831.
6. Hans Jakob Peter Nr. 21, 1765—18...
Der Siebente ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

²⁾ Zentralbibliothek, Msf. B. 100 t.

untere Hälfte der Seite nimmt das Wappen ein, das auf einem architektonisch hübschen Grabstein angebracht ist. Er wird gebildet von einem quadratischen Stein mit dreistufigem Piedestal und ist bedeckt mit zwei bis drei Platten, auf denen eine Urne steht. Auf der Vorderseite des Mittelstückes ist der Schild mit dem Wappen des Genossen angebracht. Diese Vorderseite und das Wappen sind immer in Farben ausgeführt, die übrigen Seiten und die Platten, sowie die Urne weiß oder in einer andern Steinfarbe. Die Silhouetten sind sauber und scharf gezeichnet und zeigen uns viele Köpfe mit hübschem Profil. Obwohl diese Art von Bildnissen eine recht unvollkommene ist und man sich gewaltig täuschen kann, wenn man aus dem bemerkenswerten Profil auf den Geist schließen möchte, so wollen wir doch einige uns bemerkenswerte Profile hervorheben. Nr. 18, Philipp Jakob Wolf und Nr. 25, Johann Jakob Wirth sind zwei schöne Köpfe, und Nr. 27, Johannes Eßlinger, von dem nachher noch die Rede sein wird, fällt uns weniger durch sein Profil auf als durch sein hübsches Kraushaar. Bei vielen der Bilder beachten wir den zierlichen Jabot auf der Brust des Porträtierten¹⁾. Das sind wohl Mitglieder, die sich in besserer Lebensstellung befanden oder die nicht durch ihren Beruf, z. B. durch ein Handwerk, veranlaßt wurden, sich einer einfachen Kleidung zu bedienen.

Was die Wappen anbetrifft, so sind sie sehr einfach, aber doch hübsch gezeichnet und gemalt. Bei Nr. 16, Johann Rudolf Brunner, finden wir in dem roten Schild, dessen obere Hälfte von einem grünen Kranz umrahmt ist, einen Brunnen mit Säule und Trog, neben dem obern Ende der Säule zwei goldene Sterne²⁾. Der erste Präsident der Gesellschaft, Friedrich Salomon Wolf, Nr. 1, hat in seinem Wappenschild, der wie der vorige umrahmt ist, einen nach links zusammengebogenen Fisch. Er trägt nicht nur wie viele andere einen Zopf, sondern auf dem Scheitel seines Hauptes erhebt sich auch ein sorgfältig gepflegtes Haarbüschel, wie wir ein solches in keiner der übrigen Silhouetten wiederfinden. Nr. 11, Johann Kaspar Ulrich, hat einen

¹⁾ Jabot, Busenstreif oder Hemdkrause zur Zierde der Brust.

²⁾ Brunner war einmal Turmhüter, auch Holzmesser, Krämer und zuletzt Nebensensal und Prokurator.

Die nun folgenden genealogischen Angaben sind meistens der Stematologie von Dürsteler auf der Zentralbibliothek entnommen.

fenkrecht getheilten Schild, links rot, rechts gelb mit drei Sternen in vertauschten Farben, Gold im roten Schildteil und rot in der gelben Hälfte. Bei den Keller, z. B. Nr. 4 Konrad, bemerken wir im Wappenschild den bekannten Steinbock, der umgeben von einigen Tannen auf einem Felsgrat zu stehen scheint. Wir erfahren, daß das Künstlerische in diesen Bildern von dem bekannten damals in Zürich geschätzten Kupferstecher J. J. Meyer herrührt¹⁾. Die Wappen sind ohne Zweifel nach heraldischen Mustern erstellt. Wenn sie auch nicht gerade bedeutenden künstlerischen Wert haben, so sind sie doch fleißig und sauber ausgeführt.

Die zweite und allfällig noch weitere Seiten dieser den einzelnen Mitgliedern zugetheilten Abschnitte nimmt meistens eine kurze Lebensgeschichte ein, die der Betreffende selbst verfaßte. Sie fehlt aber bei einzelnen, wohl bei solchen, die ihren Lebensabriß entweder nicht selbst schreiben mochten, oder vielleicht vom Tode überrascht wurden. Bei einigen ist die Biographie von dritter Hand geschrieben. Auf einer weitem Seite des Abschnittes finden wir die Söhne und Töchter des Mitgliedes aufgeführt, und auf einer vierten werden die Ämter aufgezählt, die der Verstorbene im Vereine selbst bekleidet hat.

Im Folgenden mag noch einiges aus den Lebensbeschreibungen Platz finden, wobei aber von den etwa vierzig Biographien nur etwa der vierte Teil berücksichtigt werden konnte. Übrigens sind nicht alle Lebensabrisse objektiv gehalten.

Nr. 1. Vom Präsidenten, Friedrich Salomon Wolf, 1758—1812, vernehmen wir, daß er, ursprünglich für den geistlichen

¹⁾ Lebte 1755—1829. Zu seiner Zeit eine in Zürich geschätzte Persönlichkeit. Auch Strumpfweber. Die Strümpfe wurden für ihn in einem Laden bei der Metzg unten an der Marktgasse verkauft. Im Jahr 1799 wurde er Munizipalrat (Stadtrat) und Aufseher über die Militärspitäler der Stadt. In den Jahren 1800—1801 erschien von ihm ein handschriftliches Werk über die Niederwerfung des Aufstands der Unterwaldner im Jahr 1798, das in der Bibliothek der Kunstgesellschaft, deren verdienter Aktuar Meyer war, aufbewahrt wird (siehe Neujahrsblatt der Stadtbibliothek für das Jahr 1799). Von ihm sind eine Menge hübscher kleiner Landschaftchen vorhanden, von denen das angeführte handschriftliche Werk eine Menge von Originalien enthält (siehe das erwähnte Neujahrsblatt). Zeitweise waren Meyers gemalte Lichtschilde sehr gesucht.

Beruf bestimmt, seiner schwächlichen Gesundheit wegen nicht dazu gelangte, das Studium durchzuführen. Er wurde Nadler und war als solcher längere Zeit in der Fremde. Mehrmals wurde er zum Vorsteher, Säckelmeister und zum Präsidenten gewählt.

Nr. 2, Heinrich von Moos, 1759—18.., Sohn des eingangs erwähnten Präsidenten der Societas Constans. Literarisch ist er nicht in die Fußstapfen des Vaters getreten, sondern wurde Bäcker und hatte eine Anstellung als zweiter Bäcker im Almosenamte. Später betrieb er den Beruf eines Gremplers. Er hat es nicht bis zum Präsidenten des Vereins gebracht, war aber 1792—1795 dessen Aktuar. Wir lesen über ihn: „Er unterhielt den Verein oft mit angenehmen, lehrreichen Vorlesungen. Allein sehr widrige Schicksale, welche hauptsächlich von der traurigen Revolution herrührten, brachten seine Ökonomie in großen Verfall. Er mußte die Haushaltung aufheben und kam als Schullehrer in hiesigen Spital, allwo er von der Vorsehung bestimmt manches gute wirken kann.“

Nr. 4, Konrad Keller, 1767—1837, Rüfer und Pfleger des Rüferhandwerks, Offizier in der zürcherischen Miliz, vielfach zu den Ämtern der Gesellschaft, auch zum Präsidenten gewählt. Er gab eine Schrift heraus, eine „Alpengeschichte am Ende des 18. Jahrhunderts zum Andenken Niclaus' des biedern Unterwaldners“. Sie enthält eine Darstellung der Ereignisse zur Zeit des Überfalls von Nidwalden durch die Franzosen im Jahre 1798. Die Schrift hat geringen historischen Wert, die Phantasie spielt darin eine zu große Rolle. Der Held der Darstellung ist ein braver Bauersmann namens Niklaus, der durch den Überfall Haus und Hof in der Nähe von Stans verliert und in das Gebirge verschlagen wird, wo er im Frühsommer 1800 stirbt und vor seiner Hütte sein Grab findet. Für die damalige Zeit mag die Darstellung von Interesse gewesen sein, für die unsrige nicht mehr. Die Gesellschaft der bleibenden Freunde machte ihm als Anerkennung einen Zwingli-Dukaten zum Geschenk; er aber schenkte ihr einen silbernen und vergoldeten Pokal. Keller scheint in Zürich ein durchaus geachteter Mann gewesen zu sein.

Nr. 6, Heinrich Schweizer, 1754—18.., war ein Kriegsmann. In den Jahren 1775—1792 gehörte er zum zürcherischen Regiment von Steiner in französischen Diensten. Später wurde er in Zürich Vize-Trüllhauptmann.

Nr. 14, Wilhelm Wirz, 1772—18.., wurde Kaufmann, nachdem er vorher im Collegium Humanitatis, wie er sagt, „bis weit hinauf geschleudert worden war, dann aber anstatt zu den lateinischen und hebräischen Autoren, eine große Regung und Lust zu dem mercantilischen Stande in sich spürte“. Er kam alsdann in das Handelshaus Heinrich de Daniel Muralt und Söhne im Ochsen an der Sihl, wo er eine gründliche Lehre durchmachte. Von da wurde er in gute Handelshäuser in Lausanne und Genf versetzt, kam aber hernach wieder in das Muralt'sche Haus in Zürich zurück und besuchte für dasselbe die Frankfurter Messe.

Nr. 15, Hans Jakob Nabholz, 1773—1829, übte den Beruf eines Secklers aus, nachdem er vorher, doch mit wenig Erfolg, den Versuch gemacht hatte, sich für den geistlichen Beruf auszubilden¹⁾. Wir erwähnen ihn hier, weil er von seinen Freunden sehr geschätzt und geliebt und bei seinem Hinschied von allen, die ihn kannten, wegen seines sanftmütigen Charakters und seiner christlichen Tugenden allgemein betrauert wurde. Davon geben auch Zeugnis die Inschrift auf seinem Grabstein und ein von einem innigen Freunde und Verehrer verfaßtes Gedicht, von dem einige Strophen hier Platz finden mögen:

„Oft denk ich sein, des Friends, wie ich wohl keinen
Auf meiner Erdenpilgerreise fand,
Des schlichten guten Mannes mit dem reinen,
Dem treuesten Herzen, das ich je gekannt.

Und heiße Wehmutstränen möcht' ich weinen,
Daß ihn so früh des Grabes Nacht umwand;
Doch ruht er nun befreit von allen Sorgen
Bis zu dem großen Auferstehungsmorgen.

Er war ein Mensch, der menschlich fehlen konnte,
Doch selbst sein Irren zeugt von Edelmut,
Wie er so treu dem Freund die Freundschaft lohnte,
Und gern geteilt mit ihm sein letztes Gut.

Wie er so edel selbst dem Feinde schonte
Und wie er starb mit christlich starkem Mut,
Dies sei ein hehres Vorbild mir im Leben;
Wer so gelebt, darf vor dem Tod nicht beben!“

¹⁾ War auch Schuhmacher und einmal Hochwächter.

Nr. 19, Johann Jakob Simler, 1758—1813, wollte eigentlich Militär werden, nachher Apotheker, und wurde schließlich Geistlicher, indem er dem Beispiel seiner bekannten Vorfahren folgte. Er amtete als Pfarrer in Henau (Toggenburg) und starb als Seelsorger der zürcherischen Gemeinde Goshau. Simler war ein schlichter, aber schüchtern und etwas unbeholfener Mensch, der durch seine Gepflogenheit, auch unangenehme Wahrheiten offen herauszusagen, da und dort Anstoß erregte. Er schrieb gut. Durch das Lesen vieler Bücher hatte er sich einen gefälligen Stil angeeignet und was er schrieb, trug den Stempel eines geistig gediegenen Mannes, dem auch der Humor nicht fehlte. Mit dem Landvolk verkehrte er allezeit lieber als mit den höheren Ständen, bei denen ihn etwa ein poliertes, gezwungenes Wesen abstieß. Im Druck erschienen verschiedene kleine Schriften. In seinem Pult habe man nach seinem Tode verschiedene bemerkenswerte Manuskripte gefunden.

Nr. 21, Hans Jakob Peter, 1765—18.., Seiler, wurde im Waisenhaus erzogen. Er gehörte dem zürcherischen Truppenkontingent von 600 Mann an, das im Oktober 1792 nach Genf marschierte. Den vierzehnwöchentlichen Dienst machte er mit viel Interesse mit und schilderte nachher das Gesehene und Erlebte in mehreren Vorlesungen, bei denen ihm viel Beifall gespendet wurde. Dank seiner guten Haltung im Dienst erfuhr er eine namhafte Beförderung.

Nr. 23, Mathias Steinfels, 1775—1833. Auch dieses Mitglied der Gesellschaft, von Beruf Bäcker, tat sich in unserer Miliz hervor. Nach Ausbruch der Revolution 1798 war er mit dem zürcherischen Aufgebot nach Bern marschiert, dann aber bei Friesenberg mit einer größeren Truppe von den Franzosen gefangen genommen und später nach Zürich entlassen worden. Als Hauptmann oder Oberleutnant befehligte er am 25. Mai 1799 im Gefecht bei Frauenfeld eine Kompagnie, die mehrfach im Feuer stand. Hernach war er bei dem großen Rückzug der Franzosen, welcher der ersten Schlacht von Zürich voranging. Es ist übrigens nicht leicht, aus der von Steinfels geschriebenen Selbstbiographie sich ein Urteil über seine Taten zu bilden. Gerade die wichtigen militärischen Erlebnisse schildert er mit allzu viel Humor, gelegentlich sogar mit Galgenhumor und wohl auch mit viel Phantasie. Manchmal weiß man nicht recht, was Ernst und was

Scherz sein soll. Von diesem Geiste gibt wohl auch Zeugnis der Spruch, mit dem er seine Lebensbeschreibung abschließt:

Nur wenig Jahre sind wir hier!
Drei Teile, ach, verschlafen wir!
Den vierten laßt uns, da wir wachen,
Zum Monumente guter Taten machen!

Nr. 26, Hans Heinrich Wolf, geb. 1789, Sohn von Philipp Jakob Wolf, Nr. 18, wurde als stud. phil. in die Gesellschaft aufgenommen. In seinen Jugendjahren hätte er viel Not und Leiden durchgemacht, erzählt er; viermal sei er dem Tode nahe gewesen, aber immer glücklich entronnen¹⁾. Später war er Pfarrer zu Seebach und nachher zu Affoltern am Katzensee.

Nr. 27, Johannes Eßlinger, 1786—18.., war zuerst Leineweber, wurde aber später Praeceptor wie sein Vater. Dann begab er sich ins Welschland, um die französische Sprache zu erlernen. Zuerst wurde er als Adjunkt in einer Dorfschule angestellt. In Peterlingen ließ er sich als Privatlehrer nieder und in Freiburg arbeitete er drei Monate beim Receveur général und nachher in einem Handlungshaus. Später nahm er eine Hauslehrerstelle im Kanton Thurgau an und arbeitete sich hernach in Zürich mit großem Eifer in die neu aufkommende Lehrmethode ein. Sein Vater, der sich dazu nicht mehr entschließen konnte, trat zurück; an seine Stelle wurde der Sohn von der Erziehungsbehörde gewählt. Eßlinger war mehrere

¹⁾ Darüber berichtet er folgendermaßen: 1. War ich am ganzen Leib so geschwollen, was die Haut nur fassen konnte und man genötigt war, mich mit Pflaster zu belegen. Der Arzt wollte keine Arznei mehr geben, aber auf wiederholtes Anhalten meiner lieben Eltern verordnete er eine Latwerge, welche mich durch Entlastung von oben und unten alles dessen entledigte, was die Krankheit verursacht hatte. 2. Fiel ich ins Wasser auf Dorf an der Schifflande, wo ich durch Hilfe Herrn Schiffmeisters Thumeisens und Finslers errettet worden bin. 3. Als ich in der Kunstschule war, schoß Herr Jägerhauptmann Landolten Knecht beim Reh eine Kugel in die Schulstube ob unsern Köpfen durch. 4. Stürzte beim alten Seidenhof die Mauer zusammen, als ich just vorübergehen wollte.

Jahre Aktuar und dann Präsident des Vereins. Im Jahre 1828 trat er aus der Gesellschaft aus und kaufte ihr zwei Jahre später, wie wir noch hören werden, das Gütchen im Schmelzberg ab. Wahrscheinlich steht sein Austritt mit diesem Kaufe in Beziehung.

Nr. 35, J o h a n n J a k o b C r a m e r, 1783—18.., empfing einen guten Teil seiner Bildung in der damals bekannten Erziehungsanstalt Rusterholz auf dem Riedtli, wo insbesondere Lehrer herangebildet wurden. Der junge Mann aber wollte nicht Lehrer werden, sondern wandte sich dem Berufe eines Zuckerbäckers zu. Im Jahre 1799 kam er zu Ratsherr Vogel, dem in Zürich beliebten Konditor und Politiker, dem Vater des Kunstmalers Ludwig Vogel, in die Lehre. Er machte beachtenswerte Fortschritte, hatte aber nachher doch große Mühe sich selbständig zu etablieren und vorwärts zu kommen. Im Jahre 1808 wandte er sich einem ganz andern Berufe zu; er wurde Sensal, war bei den Kaufleuten sehr geschätzt, und von da an war ihm das Glück hold.

Nr. 38, H a n s R o n r a d K e l l e r, 1803—18.., Sohn von Nr. 4, erlernte ebenfalls die Zuckerbäckerei, verließ diesen Beruf bereits 1829 und machte, soweit das ohne etwelche Kenntniss des Lateinischen und mit seiner mäßigen Schulbildung möglich war, rechtswissenschaftliche Studien. Er erhielt die Stelle des Substituten des Stadtgerichtschreibers und wurde später selbst zum Stadtgerichtschreiber befördert.

Nr. 44, J o h a n n R u d o l f S t e i n f e l s, geboren 1801, genoß seine Erziehung im Waisenhaus und wurde Gehülfe des Schulmeisters dieser Anstalt. Nachher erlernte er den Beruf eines Vergolders und ließ sich nach längerer Wanderschaft als Vergoldermeister nieder. Seine Werkstatt samt Laden lag, wenn sich der Verfasser dieser Skizze nicht täuscht, am Bleicherweg. Er ist fast der einzige von all diesen Vereinsgenossen, dessen sich der Verfasser erinnert, insofern er oft bei seiner Werkstatt vorüberging. Steinfels war ein freundlicher und wohl auch fleißiger und gesetzter Mann.

Nr. 47, C h r i s t o p h W i l h e l m R a m b l i, geboren 1803. Steinhauer seit 1829, nach einer längeren Fremdezeit seinen Beruf selbständig ausübend. Wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung sagt, ist der in das Stammbuch aufgenommene, sein Wappen tragende Grabstein sein Meisterstück gewesen. Der Grabstein stand lange Zeit

im Friedhof im Fuchsloch in der Gegend des jetzigen Bahnhofs Stadelhofen. Später wurde Rambli Waibel beim Stadttammann.

In der Gesellschaft waren folgende Geschlechter mehrfach vertreten: vier Wolf, zwei Schweizer, Keller, Pfister, Hafner, Wirth, Rambli, Breitingen. Von den Wolf waren drei Brüder in der Gesellschaft und dazu der Sohn eines der Brüder.

Nach den Berufsarten waren vier Mitglieder Bäcker und Zuckerbäcker, je drei Kupferschmiede und Schlosser, je zwei Pfarrer, Praeceptoren und Lehrer anderer Art, Kaufleute, Buchbinder, Uhrmacher, Weber. Nur je einen Vertreter wiesen folgende Berufsarten auf: Nadler, Rüfer, Zingießer, Seckler, Seiler, Schuhmacher, Schreiner, Spengler, Glaser, Metzger, Gürtler, Steinhauer, Bergolder, Graveur, Knopfmacher und Perückenmacher. Bei manchen fehlt die Angabe des Berufes.

Mitglieder waren zünftig auf der Schmiedstube fünf, Saffran vier, beim Rämbel drei, je einer aber auf der Waag, bei den Schiffleuten, bei den Zimmerleuten, beim Weggen, bei der Meise und bei der Schuhmachern.

Die Vereinsgenossen, die wir kennen lernten, gehören fast ausnahmslos dem bessern Mittelstande an. Weder Gelehrte noch höhere Staatsbeamte, noch Mitglieder der Räte finden wir darunter; aber es sind, soviel wir erkennen können, im ganzen fleißige und strebsame Männer gewesen. Man erkennt, daß der Verein bei Neuaufnahmen sorgfältig vorging und jedenfalls auf den Charakter und die Lebensführung der Angemeldeten sein Augenmerk richtete; unsolide und schlimme Elemente gab es wohl unter den Mitgliedern nicht. Manche gehörten dem Artilleriekollegium an, indem alles, was auf die Artilleriewaffe bezug hatte, sorgfältig gepflegt und geübt wurde. Das Kollegium rekrutierte sich aus den besseren Elementen der höheren Stände, vielfach auch des Mittelstandes; stets aber wurde sorgfältig ausgewählt. Viele Mitglieder der Gesellschaft hatten in der Miliz gedient und waren in derselben zu mittleren Graden emporgestiegen; einige hatten in französischen Diensten gestanden. Das Leben war für manche ein recht vielgestaltiges; oft mußten verschiedene Berufe ergriffen werden. Einigen winkte der Erfolg, andere brachten es nicht weit; ja mancher machte in seiner Karriere gar bittere Erfahrungen. Als eine erfreuliche Erscheinung darf es bezeichnet werden, daß gar viele eine längere Wanderschaft in der Fremde hinter sich hatten.

Im Jahre 1830 wurden neue Statuten aufgestellt, und in diese der Name: „Gesellschaft bleibender Freunde“ aufgenommen. Darin nennen sich die bleibenden Freunde „Besitzer des Gütchens zum vorderen Schmelzberg, Gemeinde Fluntern“. Im Jahre 1818 war das Besitztum erworben worden von Ludwig Meyer, dem Pfarrer der französischen Gemeinde in Zürich und Quästor der Heiz'schen Lesebibliothekgesellschaft, in deren Namen er den Verkauf abschloß¹⁾. Das Gütchen bestand damals aus einer Tuchart Reben mit einem Rebhäuschen, welches unter Nr. 15 zu 1900 Gulden affekuriert war. Zu dem Rebhäuschen gehörte ein Springbrunnen, und zwei Platanenbäume werden speziell hervorgehoben. Für den Verein bleibender Freunde handelte sein Präsident Kaspar Fries, der damals Obmann der Leineweber war.

In den neuen Statuten²⁾ ist viel von diesem Gütchen die Rede. Wahrscheinlich war schon damals sein Verkauf in Aussicht genommen. Es war bedeutend mehr wert als die beiläufig angegebene Summe von 3800 Gulden. In den Statuten war bestimmt, daß ein Jahr nach dem Tode eines Mitgliedes seinen Angehörigen die Hälfte seines Anteils an dem Vereinsvermögen auszubezahlen sei; derselbe Betrag solle einem austretenden Mitglied zugewiesen werden. Außer dem Grundbesitz besaß der Verein einen sogenannten Quästorats- oder disponiblen Fond, der aber nur bescheiden gewesen ist. Zum Verkauf des Gütchens bedurfte es zwei Drittel der Stimmen. Dieselbe Stimmenzahl war auch für Neuaufnahmen vorgeschrieben. Merkwürdigerweise mußte übrigens, bevor über eine Neuaufnahme abgestimmt werden durfte, die Vorfrage entschieden werden, ob man überhaupt zu einer Neuaufnahme schreiten wolle. Mindestens zwei Drittel der Anwesenden hatten diese Vorfrage zu bejahen. Der Neuaufgenommene

¹⁾ Der bekannte Leutpriester Meyer, 1782—1852, auch Lehrer an der Industrieschule in Zürich. Er war früher Feldprediger in fremden Diensten gewesen und hat in seinen jüngeren Jahren mancherlei Reisen ausgeführt. Kirchenrat, Stiftspfleger, Präsident der asketischen und Hülfs-gesellschaft. Auch in der Gesellschaft auf dem schwarzen Garten war er in verschiedenen Stellungen tätig. Der Verfasser erinnert sich noch sehr gut dieses Lehrers der Industrieschule, der sich bei seinen Schülern einer gewissen Beliebtheit erfreute.

²⁾ Zentralbibliothek, Msf. W. 116.

hatte nach der Wahl 27 Gulden Einstandsgeld zu bezahlen. Handelte es sich um die Aufnahme eines Sohnes oder Tochtermannes eines Verstorbenen, so galten weniger strenge Bestimmungen.

Beim Verkauf des Gütchens hatten die Mitglieder ein Vorkaufrecht. Die Gesellschaft setzte ihrerseits den Verkaufspreis fest, über dessen Annahme sich dann die Kauflustigen — zunächst also nur Mitglieder — zu entscheiden hatten. Gab es mehrere annehmende Kauflustige, so fand eine Art von Steigerung statt. Fünf Jahre lang mußte das Mitglied, welches das Häuschen kaufte, es behalten. Vor Ablauf dieser Frist zu verkaufen war ihm nur gestattet, wenn es den sogenannten „Mehrschaz“ zahlte, d. h. einen Zuschlag zur Kaufsumme, den die Verkäuferschaft zum voraus festgesetzt hatte. Erfolgte aber der Verkauf an jemanden, der dem Vereine nicht angehörte, so scheint der Käufer nicht an die Einhaltung einer Wiederverkaufsfrist gebunden gewesen zu sein.

Bald nach Annahme der neuen Statuten, am 21. Christmonat 1830, wurde das Gütchen an Johannes Eßlinger, Nr. 27 des Stammbuches, verkauft, den früheren Präsidenten der Gesellschaft, der ihr aber seit 1828 nicht mehr angehörte. Er behielt es freilich nicht lange. Im Notariatsprotokoll erscheint das Gütchen immer mit der gleichen Beschreibung wie früher und auch die Affekuranznummer 15 blieb unverändert. Die Vorsteherchaft beim Verkauf war zusammengesetzt aus Präsident, Quästor, Aktuar und zwei Kommitierten.

Wie früher erwähnt worden ist, fällt die letzte Aufnahme eines neuen Mitgliedes wahrscheinlich ins Jahr 1834. Kurz darauf scheint sich der Verein aufgelöst zu haben, ohne daß wir jedoch nähere Kunde davon hätten. Damit ist die Geschichte der Gesellschaft zu Ende. Es sei immerhin noch kurz festgestellt, wo wir heute das Gütchen der ehemals „bleibenden Freunde“ zu suchen haben. In einem Artikel, betitelt „Der Kunsthausbau“, der Zürcher Wochen-Chronik, Jahrgang 1908, Nr. 46—48¹⁾, lesen wir über dieses Gütchen, das damals auch etwa „Pavillon auf der Platte“ genannt wurde, nach einem Berichte des um die Kunstgesellschaft ungemein verdienten Kupferstechers J. H. Meyer aus dem Jahre 1793, S. 441, folgendes: „Dieser

¹⁾ Von Dr. Konrad Escher, dem Verfasser dieser Studie über die Societas Constans.

„Pavillon“, der den Mitgliedern des Heiz'schen Lesesinstitutes angehörte, gebaut in sehr einfachem und edlem Geschmack, steht in der Mitte eines auf einem Rebhügel gelegenen Gartens. Der geräumige Saal ist mit den besten englischen Estampen ausgeziert. Am Eingang bilden zween Platanusbäume ein kühles Schattengewölbe, unter welchem durch die herrliche Aussicht gegen den Zürichsee sich eröffnet. Am 17. Januar des genannten Jahres versammelte man sich hier, d. h. die Kunstgesellschaft, und es wurden einige Champagner-Flaschen entforckt. Hier war es, wo der damalige Präsident der Gesellschaft, Martin Usteri, bei allgemein herrschender Fröhlichkeit sein so bekanntes, schönes Lied von der Freude: „Freut euch des Lebens“, sang und zu erstenmal bekannt gab, eine Dichtung, die überall in den deutschen Landen verbreitet und geschätzt wurde, ein Lied, welches auch noch jetzt etwa bei ihren geselligen Anlässen die Kunstgesellschaft zur Ehre und zum Andenken des Martin Usteri erklingen läßt“.

Die damalige Annahme, daß es sich hier um das uns wohlbekannte Platanengütchen, dem heutigen Wohnsitz der Familie Rübel, handle, war eine durchaus richtige, wie wir heute feststellen können. Noch jetzt stehen im Platanengut die prächtigen Platanenbäume, die bei dem Verkauf des Jahres 1818 genannt werden. Sie müssen damals schon eine ansehnliche Höhe gehabt haben, sonst wären sie nicht im Kaufbriefe ausdrücklich aufgeführt worden; jetzt aber überragen sie alle Häuser der Gegend und gehören zu den schönsten und markantesten Bäumen Zürichs. Man darf wohl annehmen, daß sie mindestens hundertfünfzig Jahre alt seien. Unter ihnen tagten schon die ehrenwerten Stifter der Künstlergesellschaft, aber auch eine größere Zahl späterer zürcherischer Vereine und Gesellschaften, die gerne dieses öffentliche Lokal benützten.

Wie wir gesehen haben, hat Johannes Eßlinger das Gütchen im Jahre 1830 erworben. Er verkaufte es an einen Hoz, dieser an einen Guyer. Die weiteren Besitzübertragungen lassen wir beiseite und teilen nur mit, daß am 28. Oktober 1874 Anton Bavier aus Chur das Besitztum an August Rübel von New York verkaufte, in dessen Familie es sich heute noch befindet. Die Bezeichnung im Notariatsprotokoll bleibt im großen und ganzen immer die gleiche, nur daß seit dem Jahr 1832 das Rebhäuschen oder Sommerhaus nicht mehr erwähnt wird; denn damals ist ein eigentliches Wohnhaus an seine

Stelle getreten. Auch waren aus der Zuchart Neben drei Zucharten zum Gütchen gehörendes Land geworden; einer der Zwischenkäufer hatte den Landbesitz um 74,000 Quadratfuß vergrößert. Das jetzige Platanengut ist also nicht nur identisch mit dem Pavillon, in dem Martin Usteri vor der Zürcher Künstlergesellschaft sein Lied von der Freude bekannt gab, sondern auch mit dem Gütchen, das nach den Statuten der „Gesellschaft der bleibenden Freunde“ vom Jahre 1830 deren Besitztum und Sammelpunkt war.
